



Ist Altersarmut weiblich?

Podiumsdiskussion mit Alexander Biach im Ringturm

Viele Frauenpensionen liegen unter der Armutsgrenze. Die Ursachen sind Arbeit in Niedriglohnbranchen, Kindererziehung, Teilzeitarbeit und die finanziellen Einbußen durch Scheidungen.

Für das Jahr 2017 zeigen die Armutsberichte der Statistik Austria, dass mit 11,2 Prozent deutlich mehr Frauen aus der Altersgruppe 65 plus armutsgefährdet sind als Männer der gleichen Altersgruppe; hier sind es fünf Prozent.

Entscheidend ist allerdings die Entwicklungstendenz, und diese wurde bei einer Veranstaltung in Form eines Fünf-Jahres-Vergleichs – zurückreichend bis zum Jahr 2012 – erhoben. Während insgesamt der Anteil der armutsgefährdeten Personen gleich hoch geblieben ist (14,4 Prozent), ist die Altersarmut deutlich rückläufig (siehe Tabelle 1).

Die Probleme der weiblichen Altersarmut wurden bei einer Veranstaltung im Rahmen des „Financial Forums“, zu der der Finanz-Marketing Verband und das Finanzjournalistenforum geladen hatten, unter dem Ti-

tel „Ist Altersarmut weiblich? Aktuelle Zahlen aus der Pensionsstatistik“ im Ringturm diskutiert.

Nach der Begrüßung durch Mag. Sabine **Toifl** (Vizepräsidentin des Finanz-Marketing Verbandes Österreich) diskutierten unter der Leitung von DI Martin **Kwauka**, der als Finanzjournalist auch Initiator des Finanzjournalistenforums ist, Dr. Juliane **Bogner-Strauß** (ehemalige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend), Dr. Alexander **Biach** (Vorsitzender im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) und DI Doris **Wendler** (Mitglied des Vorstands der Wiener Städtischen Versicherung AG).

Zum Auftakt der Diskussion hielt Dr. Alexander Biach einen einführenden Vortrag, der im Folgenden gekürzt wiedergegeben wird.

Was heißt Altersarmut?

Die Armutsgefährdungsschwelle betrug im Jahr 2017 14.851 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das sind 1.238 Euro pro Monat (12-mal). Der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten an der Gesamtbevölkerung lag im Jahr 2008 noch bei 20,6 Prozent und ging dann kontinuierlich zurück. Im Jahr 2018 bekamen 50 Prozent der Frauen bei Neuzuerkennung einer Alterspension im Monat weniger als 1.133 Euro. Das entspricht 51 Prozent des Betrages für Männer.

Betrachtet man nur die bäuerlichen Pensionisten (SVB), bekommen sogar 50 Prozent der Frauen im Jahr 2018 im Monat weniger als 922 Euro.

Von den insgesamt knapp über 1,5 Millionen Personen in Österreich, die im Jahr 2016 65 Jahre alt oder älter waren, galten 212.000 bzw. 14 Prozent als armuts- bzw. ausgrenzungsgefährdet. Besonders deutlich wird dies mit 143.000 betroffenen Personen bzw. 16 Prozent der älteren Frauen.

Altersarmut gilt als feminisiert – d. h., in absoluten Zahlen sind zweimal so viele Frauen wie Männer betroffen. Zwar muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der älteren Frauen die der älteren Männer deutlich übersteigt, doch auch die Quote von 16 Prozent bei den Frauen (gegenüber zehn Prozent bei den Männern) zeigt, dass Frauen überproportional betroffen sind.² Dazu kommt die Erfahrung, die viele Frauen erst bei ihrem Pensionsantritt machen, dass, wenn sie über einen längeren Zeitraum geringfügig beschäftigt waren, bei ihrer berechneten Pensionshöhe mehr Einbußen hinnehmen müssen als z. B. karenzierte Mütter (siehe Abbildung 1).

Was bedeutet es, in Altersarmut zu leben?

● **Einkommen:** 56 Prozent der altersarmen Menschen geben an, dass ihr Einkommen geringer als benötigt ist; bei nicht armutsgefährdeten Seniorinnen und

Tabelle 1: Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung¹

	2017	2012
Bevölkerung gesamt (in 1.000)	8.641	8.344
Armutsgefährdung gesamt (in 1.000)	1.245	1.201
Anteil in %	14,4	14,4
darunter Männer ab 20 Jahren (in 1.000)	410	390
darunter Frauen ab 20 Jahren (in 1.000)	511	507
Anteil Männer ab 20 Jahren an Armutsgefährdung gesamt in %	32,9	32,5
Anteil Frauen ab 20 Jahren an Armutsgefährdung gesamt in %	41,0	42,2
darunter Männer ab 65 Jahren (in 1.000)	62	71
darunter Frauen ab 65 Jahren (in 1.000)	139	146
Anteil Männer ab 65 an Armutsgefährdung gesamt in %	5,0	5,9
Anteil Frauen ab 65 an Armutsgefährdung gesamt in %	11,2	12,2

¹ Statistik Austria, EU-SILC 2017 bzw. 2012 – Tabelle 5.1a: Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen.

² Als Quelle diente die Erzdiözese Wien, die sich auf die Statistik Austria bezieht.

Senioren sind es hingegen 15 Prozent.³ 61 Prozent haben Schwierigkeiten, finanziell im Monat über die Runden zu kommen (EU-SILC 2016⁴).

- **Gesundheit:** Im Schnitt wird der Gesundheitszustand von 18 Prozent aller älteren Menschen als sehr schlecht bzw. schlecht beurteilt, nur auf die Gruppe der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten älteren Menschen bezogen sind es jedoch 23 Prozent. Chronisch krank sind Letztere zu 64 Prozent, im Gegensatz dazu 60 Prozent aller Älteren. Von Altersarmut betroffene Menschen sind also häufiger von einem schlechten Gesundheitszustand betroffen.⁵
- **Wohnen:** Bereits die Wohnkostenbelastung liegt bei armutsgefährdeten älteren Menschen bei 30,1 Prozent im Gegensatz zu 14,4 Prozent bei allen 65 Jahre alten und älteren Personen;⁶ elf Prozent der von Altersarmut betroffenen Menschen leben in Standardwohnungen, hingegen nur drei Prozent der nicht armen Seniorinnen und Senioren.
- **Zufriedenheit:** Altersarme Menschen weisen eine geringere Lebenszufriedenheit als der Schnitt aller älteren Personen auf, weniger zufrieden sind sie zudem mit der finanziellen Situation des Haushaltes.⁷

Strategie gegen Altersarmut

Seit dem Jahr 2003 werden auf Basis von EU-SILC jährlich Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung berechnet. Europaweit soll – entsprechend der Europa-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – die Zielgruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten innerhalb von zehn Jahren (bis zum Jahr 2020) um 20 Millionen Menschen reduziert werden.

Für Österreich bedeutet dies eine Reduktion um 235.000 Personen.⁸ Tatsächlich kann eine Tendenz in diese Richtung festgestellt werden: Der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten an der Gesamtbevölkerung ging von 20,6 Prozent im Jahr 2008 auf 18,1 Prozent im Jahr 2017 zurück. Dies entspricht 136.000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen weniger als 2008. Die angestrebte Reduktion wurde somit zu rund 58 Prozent erreicht.

Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung Österreichs bedeutet dies, dass zwischen 1.442.000 und 1.684.000 Personen bzw. fast jeder Fünfte als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet bezeichnet werden muss. Grundlage für die Berechnung der Armutsgefährdung ist das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen also das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushaltes.

Abbildung 1: Gutschriften am Pensionskonto

- 1,78 Prozent des Einkommens werden dem Pensionskonto gutgeschrieben. Für ein Jahr Berufstätigkeit steigt die künftige Alterspension im Jahr 2019 zwischen 7,95 Euro (1,78 Prozent der monatlichen Mindestbeitragsgrundlage von 446,81 Euro) und 92,92 Euro (1,78 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage von 5.220 Euro).
- Außerdem wird das früher erworbene Guthaben mit der Aufwertungszahl valorisiert. Dies entspricht der durchschnittlichen Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge pro Kopf und damit der Wirtschaftsentwicklung. Anfang 2019 wurden die Guthaben um 2,0 Prozent erhöht (2018 lag die Verzinsung bei 2,9 Prozent, 2016 und 2017 bei je 2,4 Prozent).
- Für ein Jahr Kindererziehungszeit (oder Präsenzdienst) werden 2019 monatlich 1,78 % gutgeschrieben. Ein Kind erhöht die Pension in vier Jahren insgesamt um rund 100 Euro (plus dem Einkommen in diesen vier Jahren).
- Für ein Berufsjahr mit 1.000 Euro brutto im Monat steigt die Monatspension um 17,80 Euro. Diesem Betrag entsprechen 12,46 Euro bei anschließender Arbeitslosigkeit und 11,46 Euro bei Notstandshilfe (laut Regierungsprogramm künftig nur noch zwei Jahre Arbeitslosigkeit auf Pension anrechenbar?).

FINANZJOURNALISTEN
FORUM

www.finanzjournalistenforum.com

Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medians liegt. Für das Jahr 2017 liegt der Median des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens bei 24.752 Euro jährlich. Im Jahr 2017 betrug somit die Armutsgefährdungsschwelle, wie bereits erwähnt, 14.851 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das sind 1.238 Euro pro Monat (12-mal).

Risiko Altersarmut in den Industrieländern – jede siebente Frau über 65 betroffen

Laut den Ergebnissen einer Untersuchung, die 30 OECD-Länder berücksichtigt, verbringen viele Seniorinnen und vor allem Witwen den „Herbst“ ihres Lebens in Armut: Die Armutsquote – definiert als Bevölkerungsanteil, dessen verfügbares Einkommen unter 50 Prozent des Medianeinkommens beträgt – liegt bei Frauen über 65 Jahren bei 15 Prozent, im Vergleich zu elf Prozent bei den Männern dieser Altersgruppe.

Auch in Österreich gibt es einen deutlichen Unterschied in der finanziellen Situation zwischen Frauen und Männern über 65: Nur 3,6 Prozent der Männer in diesem Alter liegen mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze, bei Frauen beträgt dieser Wert 10,1 Prozent.

Aber auch in anderen Ländern gibt es in dieser Altersgruppe große geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede: Die Armutsrate der Frauen befindet sich in Finnland, Irland und Norwegen etwa um zehn Prozentpunkte über jener der Männer, signifikante Unterschiede gibt es auch in Italien, der Slowakei und den Vereinigten Staaten, wo mehr als ein Viertel aller über 65-jährigen Frauen (26,8 Prozent) gegenüber 18,5 Prozent der Männer unter der Armutsgrenze lebt.

3 Statistik Austria, 2005, S. 104.

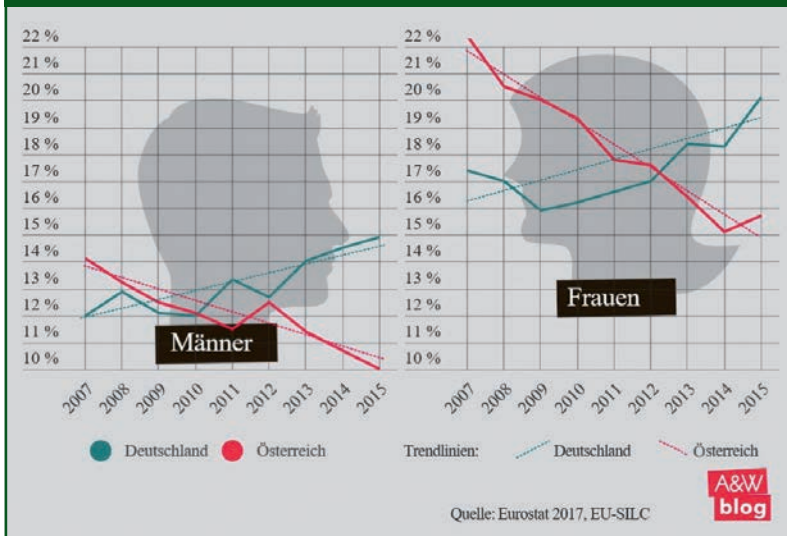
4 European Union Statistics on Income and Living Conditions.

5 Statistik Austria, 2017a, S. 69.

6 Statistik Austria, 2014, S. 165.

7 Statistik Austria, 2014, S. 132 ff.

8 Statistik Austria, ibidem.

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote im Alter 65 plus in Deutschland und Österreich


Untersuchungen haben ergeben, dass von allen Faktoren, die bei Altersarmut eine Rolle spielen, der Witwenstand die größte Bedeutung hat. Im Jahr 2011 waren 43 Prozent aller österreichischen Frauen über 65 Jahren verwitwet. Grund dafür ist auch ein gegenüber Männern stärkerer Anstieg bei der Lebenserwartung: In Österreich leben 65-jährige Frauen im Durchschnitt noch 21 Jahre, womit sie durchschnittlich 28 Jahre in Pension verbringen.⁹

Auch heute gibt es in Österreich ältere Menschen, die mit ihrem monatlichen Einkommen unter die Armutsgefährdungsgrenze von etwas über 1.100 Euro fallen: Im Jahr 2014 waren das jeder zehnte Mann und jede sechste Frau über 65 Jahre – insgesamt 14 Prozent dieser Altersgruppe, wobei das Einkommen im Durchschnitt etwa 20 Prozent unter der Armuts-grenze lag.

Während direkte öffentliche Unterstützungsmaßnahmen zumeist in monetärer Form erfolgen, erbringen NPOs den Großteil der Dienstleistungen, die von finanzieller und psychologischer Beratung über die Begleitung bei Behördengängen, geschützte Arbeits-

plätze, Bildungsprogramme bis hin zu Sozialmärkten, Suppenküchen und Notschlafstellen reichen. Gleichzeitig haben ältere Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, bestimmte Eigenschaften und Bedürfnisse, die sich oft relativ stark von anderen Risikogruppen unterscheiden. Der Prozess des Alterns wird häufig begleitet von mehr oder weniger rasch abnehmender Mobilität und vielen anderen körperlichen und geistigen Einschränkungen. Während ein großer Anteil der Seniorinnen und Senioren finanziell relativ gut versorgt ist, kommt es insbesondere bei älteren Bewohnern am Land, bei alleinstehenden älteren Frauen, bei Migranten, bei Menschen mit Behinderung und bzw. oder erhöhtem Pflegebedürfnis sowie bei Hochaltrigen (80 plus) zu Armut und Ausgrenzung.

Menschen, die in Pflege- oder Seniorenheimen leben, sind außerdem nicht in den üblichen Statistiken erfasst und damit oft „versteckt“ arm.¹⁰

In Österreich ist die staatliche Altersversorgung auf mehreren Ebenen geregelt. Am wichtigsten ist hierbei das Pensionssystem nach dem Versicherungsprinzip. Weitere Aspekte betreffen die Ausgleichszulage, die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) und das Pflegegeld.

Durchgehende Erwerbstätigkeit und die Höhe der erzielten Erwerbseinkommen finden sich in der Höhe der Alterspension wieder. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass unterbrochene Erwerbsbiografien und niedrige Einkommen zu niedrigen Pensionen führen.

Das höchste Risiko, im Alter auf eine Mindestpension angewiesen zu sein, haben Frauen, die im Laufe ihres Lebens niedrige Einkommen bezogen und länger Teilzeit gearbeitet haben, und zwar auch dann, wenn sie eine längere Versicherungsdauer aufweisen. Die wichtigsten Ursachen für Altersarmut sieht der deutsche Ökonom Prof. Richard Hauser (Universität Frankfurt/M.) deshalb auch in mehreren Faktoren wie fehlender Universalität der Alterssicherungssysteme, niedrigen Erwerbseinkommen, längeren Perioden der Arbeitslosigkeit, vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit, längeren Krankheiten, Scheidungen und Zuwanderung im mittleren Alter, ohne dass bereits ausreichende Alterssicherungsansprüche erworben bzw. mitgebracht wurden.¹¹

Dabei wird erneut deutlich, dass einerseits Armut das Risiko, im Alter pflegebedürftig zu werden, verstärkt, und andererseits gerade auch die Übernahme schlecht oder gar nicht bezahlter Pflegearbeit das Risiko, im Alter in Einkommensarmut zu leben, verschärft.

Beispiel: Frau K. lebt von Sozialhilfe, ihre Pflegeversicherung geht vollständig an den Pflegedienst. Die alte Frau hat niemanden, der sich sonst um sie kümmert. Zu ihren Söhnen hat sie keinen Kontakt, manchmal schaut

Tabelle 2: Nettoersatzraten Pension

		2014	2015	2016	2017
Arbeiter und Angestellte	Invaliditätspension	74,5 %	73,0 %	73,3 %	72,8 %
	Männer	76,0 %	74,2 %	74,3 %	73,8 %
	Frauen	71,9 %	71,0 %	71,7 %	71,3 %
	Alterspension	80,6 %	79,4 %	79,2 %	79,4 %
	Männer	84,9 %	83,8 %	83,4 %	82,7 %
	Frauen	78,2 %	77,2 %	76,6 %	77,2 %
	Invaliditäts- und Alterspension	79,0 %	77,8 %	77,8 %	77,9 %
	Männer	81,5 %	80,1 %	80,3 %	80,0 %
Frauen	77,2 %	76,3 %	75,8 %	76,2 %	

Nettoersatzrate: Pensionseinkommen bezogen, auf Nettoeinkommen vor Pensionsantritt

⁹ Quelle: Pressemitteilung der Allianz Gruppe vom 4.2.2014.

¹⁰ Siehe <https://altersarmutinoesterreich.wordpress.com/>

¹¹ Zitiert nach Diakonie Österreich.



eine Nachbarin vorbei. Die einzige verlässliche Quelle für ihre Pflegeorganisation ist die öffentliche Fürsorge. Wahlmöglichkeiten hat sie keine. Individuelle Bedürfnisse und Autonomie reichen offensichtlich nur so weit, wie die Kaufkraft des Einzelnen oder seiner Familie reicht.

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage soll jedem Pensionsbezieher, der im Inland lebt, ein Mindesteinkommen sichern. Sie wird umgangssprachlich oft als „Mindestpension“ bezeichnet und ergänzt die Pension um die Differenz zwischen Gesamteinkommen und Richtsatz (Tabelle 3). Sie gebührt 14-mal jährlich in der Höhe der Differenz zwischen der Summe aus Pension (brutto), Nettoeinkommen und eventuellen Unterhaltsansprüchen einerseits und dem jeweiligen Richtsatz andererseits.¹²

Maßnahmen gegen Altersarmut bei Frauen

Bei den Maßnahmen gegen Altersarmut bei Frauen wird zwischen den kurzfristig bzw. sofort wirkenden Maßnahmen und den Maßnahmen für zukünftige Pensionsbezieherinnen zu unterscheiden sein.

Derzeit diskutierte kurzfristig wirkende Maßnahmen:

- Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes
- Erhöhung von Beihilfen (z. B. Heizbeihilfen)
- Erhöhung des Pflegegeldes
- Pensionssplitting: Ein Teil der Pension des Mannes wird von der pensionsauszahlenden Stelle direkt der Frau bezahlt (kann wirksam sein, wenn die Beziehung nicht funktioniert und die Frau einen gesonderten Haushalt führt); das bewirkt keine Mehrkosten, ist aber ein Eingriff des Staates in die Familien- bzw. Partnerautonomie
- Maßnahmen zur Bewältigung von Mietrückständen bzw. der Betriebskosten (Strom- und Gasrechnung)
- Verpflichtung des Lebensmittelhandel noch genießbare Waren, die nicht verkauft, sondern entsorgt werden, billig oder gratis abzugeben
- Organisatorische und finanzielle Unterstützung von NPOs, die sich um die Pflege und Betreuung älterer Menschen kümmern.

Langfristig wirksame Maßnahmen

- Erzielung von Erwerbseinkommen, Höhe des Einkommens ist durch Kollektivverträge abgesichert
- Möglichst rasche Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters von derzeit 60 Lebensjahren, auf das gesetzliche Pensionsalter für Männer von derzeit 65 Lebensjahren
- Rasche Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes
- Vermeidung von Teilzeitbeschäftigung im Anschluss an die Geburt des Kindes

Abbildung 3: Soziale Risiken treffen Frauen stärker als Männer

In Summe führen die niedrigeren Erwerbseinkommen und die Versicherungsverläufe, die vor allem durch Kindererziehung Lücken aufweisen, auch zu niedrigeren Pensionen und anderen sozialen Risiken.

Armutsgefährdungsschwelle: 14.851,- € p. a. = 1.238,- € p. m. (12-mal)

Laut Statistik Austria und EU-SILC 2017 galten von den 1,7 Mio. Menschen in Österreich, die über 65 Jahre alt sind, 201.000 (12 %) als armuts- bzw. ausgrenzungsgefährdet. 139.000 Frauen (16 %) und 62.000 Männer (10%) im Alter 65+ sind armutsgefährdet. Damit konnte die Anzahl seit 2012 zwar um 16.000 Personen reduziert werden (die Reduktion gegenüber 2007 betrug jeweils rund 30 %), die Armutsgefährdung bleibt aber weiblich. Im Vergleich zu Deutschland ist aber ein klar reduzierender Verlauf zu beobachten.

Das österreichische Pensionssystem hat mit 77,9 % vergleichsweise hohe **Nettoersatzraten**. Auch hier liegt die Rate für Frauen mit 76,2 % unter der der Männer (80 %). Der OECD-Schnitt liegt bei 63 %.

Ein-Eltern-Haushalte – das sind fast ausschließlich Frauen mit ihren Kindern – haben mit 30 % das höchste Armutsrisiko aller Haushaltstypen.

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC, Eurostat 2017

Tabelle 3: Richtsätze für die Ausgleichszulage 2019

	pro Monat im Jahr 2019
Für alleinstehende Pensionistinnen/Pensionisten (gilt auch für Witwen/Witwer)	933,06 Euro
Für alleinstehende Pensionistinnen/Pensionisten (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	1.048,57 Euro
Für Pensionistinnen/Pensionisten, die mit dem Ehepartner oder dem gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partner im gemeinsamen Haushalt leben	1.398,97 Euro

- Aus diesem Grund: Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, keine Schließtage bei Kindergärten, leistbare Kinderbetreuung in den Schulferien
- Bildung und Ausbildung sowie danach Eintritt in qualifizierte, allenfalls technische Berufe
- Verpflichtung zur privaten Vorsorge oder zumindest Förderung der privaten Vorsorge
- „Abfertigung neu“ darf erst mit dem Pensionsantrittsalter ausbezahlt werden und nicht wie derzeit bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch Arbeitgeberkündigung bzw. einvernehmliche Auflösung bei zumindest drei Einzahlungsjahren
- Stärkung des Wohnungseigentums statt Miete (vor allem im städtischen Bereich)
- Schulung von Personen, die keine höhere Ausbildung als den Pflichtschulabschluss haben (in Wien ca. 15 Prozent eines Jahrgangs)

Abbildung 4: Auswirkung von Arbeitslosigkeit und Teilzeitbeschäftigung

Versicherte ist im Anschluss an Wochengeld- und Karenzgeldbezug 108 Monate arbeitslos

235 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit
156 Ersatzmonate (Kindererziehung und Arbeitslosigkeit)

Pensionsleistung von **1.436,00 Euro**

Die Abweichung beträgt gegenüber durchgehender Vollzeitbeschäftigung **121,00 Euro (7,8 %)**.

Versicherte ist im Anschluss an Wochengeldbezug 108 Monate teilzeitbeschäftigt danach wieder vollzeitbeschäftigt

383 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit

Pensionsleistung von **1.335,00 Euro**

Der Verlust gegenüber einer Versicherten, die im selben Zeitraum arbeitslos ist – bei sonst unverändertem Sachverhalt – beträgt **222,00 Euro (14,3 %)**.

¹² Siehe auch help.gv.at.